

Resolution der Personalversammlung Grundschule Bottrop 2017

Arbeitsbedingungen verbessern – Gesundheit der Lehrkräfte fördern und erhalten!

In den Grundschulen in Bottrop fehlen grundständig ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer. In vielen Schulen kann der Schulbetrieb nur mit befristet eingestellten Lehrkräften anderer Schulformen, Student*innen, Pensionär*innen, Seiteneinsteiger*innen oder anderweitig (fachfremd) ausgebildeten Personen aufrecht gehalten werden. Dies belastet die Zeitressourcen der durch die Einführung des Gemeinsamen Lernens und die Beschulung von Flüchtlingskindern ohnehin schon über die Maßen beanspruchten Grundschulpädagog*innen enorm. Die meist nur kurzzeitig befristet Beschäftigten müssen in schulinterne Terminplanungen und Arbeitsabläufe eingewiesen werden, über den Lern- und Leistungsstand der SuS informiert sein und benötigen vielfach intensive Unterstützung und Beratung aufgrund der fachlichen sowie pädagogischen Herausforderungen (Verweise auf Literaturrecherche, Materialbeschaffung, Classroom-Management, Unterrichtsorganisation, Zeitmanagement, Umgang mit Unterrichtsstörungen/schwierige SuS, Elternarbeit).

Lehrerinnen und Lehrer in der Grundschule unterliegen deshalb aktuell großen Belastungen: die der einzelnen Lehrkraft zur Verfügung stehende Arbeitszeit- und Kraft reicht kaum aus, um die mit den gestiegenen Arbeitsanforderungen einhergehenden zusätzlichen pädagogischen Aufgaben zu bewältigen. Gleichzeitig sind die Lehrkräfte gehalten die personellen Lücken (Unterversorgung) im Kollegium aufzufangen oder gar auszugleichen.

Seit der Einführung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes weisen die Grundschulen den höchsten Anteil an SuS im Gemeinsamen Lernen auf. Die Heterogenität der SuS innerhalb einer Klasse ist da am höchsten, wo die Weichen für den Bildungserfolg gestellt werden. Um der Vielfalt an Lernausgangslagen der SuS gerecht zu werden, benötigen die dort tätigen Lehrer*innen eine qualitativ hochwertige Ausbildung, mit profunden Kenntnissen in Diagnostik und Förderung. Das zwingend erforderliche hohe Maß an Differenzierung und individueller Förderung geht einher mit einem erhöhten zeitlichen Aufwand für die Unterrichtsvor- und Nachbereitung. Darüber hinaus benötigen die Pädagog*innen Zeit für Gespräche und Beratungen über die individuellen Lern- und Entwicklungsfortschritte ihrer SuS, mit allen am Bildungsprozess beteiligten Akteuren: Sonderpädagog*innen, Fachlehrer*innen, Eltern, Schulbegleiter*innen, Mitarbeiter*innen der OGS, Therapeut*innen, Ärzt*innen, Sozialpädagog*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Erziehungs- und Jugendhilfeeinrichtungen etc..

Demgegenüber stehen mangelnde Wertschätzung und fehlende Anerkennung der Arbeitsleistung von Seiten des Arbeitgebers, dem Land NRW, ausgedrückt durch eine besonders hohe Schüler-Lehrer-Relation in der Grundschule, das geringste Kontingent an Anrechnungsstunden und die schlechte Besoldung der Lehrkräfte. Hinzu kommen Versäumnisse, für die Gesundheit der Lehrer*innen ausreichend Sorge zu tragen. Neben

der kontinuierlich zunehmenden Arbeitsverdichtung gefährden auch Lärm- und Schadstoffbelastungen die physische und psychische Gesundheit von Lehrkräften. Lehrergesundheit ist nicht nur Bedingung für persönliches Wohlbefinden, sondern auch wichtige Voraussetzung für die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages und eng verzahnt mit der Qualität von Unterricht.

Der Landesregierung obliegt nach Arbeitsschutzgesetz die Verantwortung für die Lehrergesundheit. Die Personalversammlung der Lehrerinnen und Lehrer der Grundschulen in Bottrop fordert die neue Landesregierung hiermit auf diese Verantwortung ernst zu nehmen und von Seiten des Ministeriums Maßnahmen zu ergreifen sowie entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um eine schnelle und deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Grundschule zu bewirken.

Wir fordern:

- Zeitressourcen für Teambesprechungen mit Sonderpädagog*innen, Sozialpädagog*innen, Schulsozialarbeiter*innen, u. a. , ebenso wie für Supervision und Beratung durch Absenkung der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung auf 25
- Deutliche Erhöhung der Anrechnungsstunden, Angleichung an andere Schulformen
- Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte auf max. 20 SuS pro Klasse, davon max. 5 mit (präventivem) sonderpädagogischem Förderbedarf
- Deutliche Anhebung des Stellenbudgets für die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen
- Kontinuierliche Doppelbesetzung in Klassen mit GL
- Mehr als 2 Kinder ohne Deutschkenntnisse in einer Klasse nur mit zusätzlicher pädagogischer Unterstützung
- Erhöhung der Vertretungsreserve auf mindestens 10%
- Messungen der Lärmbelastungen in Unterrichtsräumen, die Einhaltung der EU-Norm und bei Überschreitung sofortige Umsetzung baulicher Maßnahmen
- Regelmäßige und transparente Schadstoffmessungen in Schulen
- Eine stellenwirksame Unterrichtsentlastung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Präventionsmaßnahmen gegen verbale und körperliche Gewalt von Schüler*innen und Eltern
- Einsatz von Schulpsychologen in jeder Schule mit GL und IFK
- Sonderkonditionen für Schulen mit hohen Anteilen einer besonders herausfordernden Schülerschaft (GL, IFK, sozialschwache- bildungsferne Familien, ...)
- Rücknahme der Verschlechterung bei der Berechnung der Altersermäßigung
- Spezielle Anrechnungsstunden für Teilzeitkräfte
- Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufs: mindestens A 13 Z für alle Grundschullehrkräfte